

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

1264

Abonnementpreis mit der tagl. Unterhaltungsbeilage Fabrik, Wissen, Kunst und Sport: 3 Mark pro Quartal, 10 Mark pro Halbjahr, 20 Mark pro Jahr. Einmalige Belegpreise: 10 Pf. für den Einzelnen, 20 Pf. für den Halbjährlichen, 40 Pf. für den Jahrgang. Ausland: 50 Pf. für den Einzelnen, 100 Pf. für den Halbjährlichen, 200 Pf. für den Jahrgang. Postamt Dresden, Postfach 10000. Druckerei: Druckerei des Dresdner Volksblattes, Dresden, Postfach 10000.

Redaktion: Zingststraße 21, U. Telefon 3466. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zingststraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insertate werden die Spaltenbreite mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 248.

Dresden, Sonnabend den 24. Oktober 1908.

19. Jahrg.

Ungeheuerliches Unrecht

In die schicksale Bevölkerung wird von den herrschenden Klassen nach endlosen Verschleppungen ist die realistische Bewegung im Grunde mit den Konterrevolutionen darauf und daran, die Nichtswürdigkeit des Dreiklassenwahlrechts durch die neue Unmöglichkeit eines Pluralwahlrechts zu ersetzen, das die letzten Massen des Volkes wiederum der Entscheidung preisgibt.

Es soll eine privilegierte Wählerklasse von Besitzenden geben werden, deren Angehörige bei der Wahl 4 Stimmen haben, während die übrige Wählerschaft 1 Stimme erhält. So der unermittelten Verdünnung wiederum das Staatsbürgerliche schände vorzuziehen werden. So soll der besitzenden Klasse weitere Zeiten hinaus die politische Herrschaft überlassen werden.

Nur wenn sollen die ländlichen Wahlbezirke, wo die Verhältnisse noch Anhang besitzen, in besonderer Weise durch eine willkürliche Wahlkreis-Einteilung vor den städtischen Kreisen bevorzugt werden.

Das Wahlrecht der Staatsbürger soll nicht nach Gerechtigkeit gleicher Weise ausgeteilt werden. Es soll so ungleichmäßig ausgeteilt werden, daß der Wahlsieg der Privilegierten von vornherein gesichert ist. Die „Besitzenden und Gebildeten“ wollen kämpfen um die Palme des Sieges bei den Wahlen, sondern in den Sieg durch die Wahlrechtsprivilegien für sich verschaffen. Das Wahlrecht und der Wahlkampf zur lächerlichen Farce erniedrigt werden!

Jeder gerecht denkende Volksgenosse muß sich gegen die schamlose Verletzung der Demokratie empören! Das werthvolle Volk muß bewußt bekunden, daß ein solches Unrecht Erbitterung und Bitterkeit entfesselt! Zur Rettung des Volkswillens sollen demnach Wahlrechtsänderung und Protestbewegung zur Verwirklichung gelangen. Wir verweisen auch an dieser Stelle auf die Kundgebung unserer Vereinstorwände in der letzten Nummer unserer Zeitung.

Wenn die herrschenden Schichten glauben, die äußere Welt zur Durchführung ihrer völkerverhättnisvollen Pläne zu besitzen, so ihnen das schicksale Volk beweisen, daß ihre Machtstellung keineswegs von der Zustimmung und dem Vertrauen des Volkes abhängt.

Das Volk erhebt lauten Protest gegen das neue Wahlrecht. Es fordert gleiches Recht für alle Staatsbürger!

Das Branntweinmonopol.

Die Entschleierung der Sydowschen Pläne. Hundert Millionen Mehrertrag aus dem Branntwein — Zweihunderttausendfünfzig Millionen Abfindungen.

Die entscheidende Sitzung des Bundesrates, in der über die gesamte Reichsfinanzreform Beschluß gefaßt werden soll, soll, wie verlautet, am nächsten Dienstag stattfinden. Das Verh. Tagebl. ist in der Lage, nähere Mitteilungen über die Branntweinsteuer vorlage zu machen. Trotz aller Geheimhaltungsmaßnahmen der Regierung wird also das Sydowsche Steuergebilde Stück um Stück entschleiert. Das genannte Blatt gibt folgende Darstellung von der Art, wie aus dem Branntwein, der jetzt schon dem Reiche jährlich fast 117 Millionen bringt, weitere 100 Millionen geholt und wie die jetzigen Brennereibesitzer mit finanziellen Abfindungen bedacht werden sollen.

Die Vorlage des Reichshauptamtes sieht, wie schon früher angekündigt wurde, ein Zwischenschmelzmonopol vor. Das Reich wird den Brennereien ihre Ware abnehmen, läßt sie teils durch andere, teils in eigener Regie reinigen und gibt sie zu bestimmten Preisen ab. Den Brennereien, die besondere Qualitäten erzeugen, wird gestattet, ihre Waren zurückzuführen und selbst abzugeben. Der Mehrertrag der Branntweinsteuer soll etwa 100 Mill. Mark betragen. In den ersten zehn Jahren sind Abfindungen an die Brenner zu zahlen. Der Preis, der den Brennereien gezahlt wird, wird ungefähr den Selbstkosten entsprechen. Es wird zu diesem Zwecke ein Normalpreis für eine gutgeleitete landwirtschaftliche Normalbrennerei von 800 Hektoliter Produktion als Grundlage angenommen. Dieser Preis erfährt Abänderungen nach unten für größere und Zuschläge für kleinere Brennereien. Die Schmelze, das Refinuum aus dem Produktionsprozeß, soll bei diesem Preise den Brennereien als Gewinn verbleiben.

Es ist in Aussicht genommen, den bestehenden Brennereien diesen Preis für den ganzen Inlandsbedarf des Reiches zu räumen und technischen Zwecken zu stellen. Weht dieser Bedarf aus, so erfolgt eine entsprechende Verringerung des Anteils der einzelnen Brennereien. Darüber hinaus können die Brennereien noch in bestimmten Mengen Branntwein erzeugen. Jedoch wird für diesen Ueberbestand ein besonderer Preis festgesetzt, der naturgemäß ungenügend ausfallen muß, weil für den Absatz dieses Ueberbestandes eigentlich nur die Konkurrenz übrig bleibt.

Wenn auch auf diese Weise zwei Kategorien von Branntwein geschaffen werden, so wäre es doch verfehlt, hieraus auf eine Analogie mit der bisherigen Abstellung zu schließen, die zwischen dem mit einer 20 M. pro Hektoliter bedachten Wiesegabe und einem solchen ohne Wiesegabe unterschied. Dieser beste nämlich der Preis des Spiritus, auf den keine Wiesegabe gezahlt wird, sei einer Reihe von Jahren ungefähr die Selbstkosten, während der mit der Wiesegabe bedachte 20 M. über den Selbstkosten stand. Nunmehr soll die überwertige Klasse für die Selbstkosten ausgleich der Schmelze bedacht, während der Preis des Ueberbestandes, wenn ein solcher überhaupt herbeigekommen wird, verhältnismäßig unter den Selbstkosten liegen wird.

Das Reich soll dematerialisierten Branntwein — derzeit für eine Reihe von Jahren — ungefähr zu den jetzigen Preisen der Generale abgeben, um dadurch die Brennereien vor einem Ausfall im Konsum des technischen Branntweins zu schützen, während beim Trinkbranntwein eine Verringerung des Verbrauchs unermesslich ist. Für die technischen Industrien, wie die Schiffsfabrikation, die Fabrikation von Farben, Lacken, Anilinfarben, wird der Spiritus ohne besonderen

Kaufschlag und ohne einen Gewinn des Reiches abgegeben werden; ebenso für pharmazeutische und wissenschaftliche Zwecke.

Der bisherigen Sonderstellung der süddeutschen Brennereien wird durch einen besonderen Zuschlag zum Einkaufspreis Rechnung getragen. Dieser Zuschlag dürfte etwa 7 M. pro Hektoliter betragen. Für die Kaufleute, die bisher als Vermittler bei den Brennereien tätig waren, indem sie die Häfler stellten, Vorstände gewählten und die Abrechnung besorgten, ist eine Fortsetzung ihrer bisherigen Tätigkeit gegen eine angemessene Entschädigung vorgesehen.

Die Angestellten der Spirituszentrale sowie die Angestellten der einzelnen Fabriken, die ihren Betrieb aufgeben, werden, sofern sie nicht in den Reichsdienst übertreten, nach einer Scala entschädigt, der das Dreifache der bisherigen Jahresgehälter als Norm zugrunde liegt. Die Scala steigt mit dem Lebens- und dem Dienstalter.

Es wird ein Uebergangsaustausch von etwa drei Jahren geschaffen werden. Während dieser Zeit wird es sich entscheiden, ob der Staat die einzelnen Spiritusfabriken übernimmt, die inzwischen verpachtet sind, für Rechnung des Staates zu arbeiten. Die Regierung sucht bei diesem Zwischenschmelzmonopol dem Einwand vorzubeugen, als ob dadurch von neuem viele Entlassungen in staatliche Abhängigkeit kommen könnten. Die Verwertung der Staatsarbeiter und der Staatsangestellten wird deshalb nur eine geringe sein, weil nur eine relativ kleine Zahl von Spiritusfabriken (Spiritusreinigungsanstalten) vom Staate übernommen werden soll, die im ganzen kaum mehr als 1000 Arbeiter beschäftigen. Eine Reihe anderer Spiritusreinigungsanstalten soll selbstständig erhalten bleiben und für den Staat arbeiten. Die Abfindungen an die Brenner für die Wiesegabe dürften sich im Laufe von zehn Jahren auf etwa 200 Millionen Mark belaufen, während die Abfindungen an die Spiritusfabriken für die Aufgabe ihres Betriebes und die Erweiterung der bestehenden Fabriken etwa 50 Millionen Mark als einmalige Entschädigung betragen dürften. Für die Konsumenten ist eine langfristige Stützung des Preises vorgesehen, die insbesondere den Großabnehmern willkommen sein dürfte.

Die Spiritusfabriken werden nicht, wie im vorigen Jahre vielfach verlautet, nach ihrer bisherigen Rentabilität entschädigt. Es wird vielmehr bei der Berechnung der Entschädigung vom Wert der Anlagen ausgegangen werden. Den die Spiritusfabriken seit dem 1. Oktober 1908 zu haben würden, wenn der bei Gründung der Spirituszentrale mit ihnen abgeschlossene Vertrag ausgeführt würde. Daher sind die vorgeschlagenen Entschädigungen geringer als sie im Vorjahre angenommen wurden, und es ist infolgedessen eine energische Opposition der Spiritusfabriken zu erwarten.

Folgen des Branntwein-Monopols.

sec. Da man auch in Deutschland mit der Absicht umgeht, das Branntwein-Monopol zu fiskalischen Zwecken einzuführen, ist es von Interesse, was Dr. David Lewin im 25. Ergänzungsband der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft über die Wirkungen des Branntwein-Monopols in Rußland feststellt. In Rußland führte man das Monopol erst verhältnismäßig in den vier Gouvernements des Ostens (des europäischen Rußland) ein, wo die intensive Abnahme des Konsums an Branntwein die fiskalischen Interessen bedrohte. Während nämlich der Konsum pro Kopf der Bevölkerung im europäischen Rußland durchschnittlich zwischen 0,56 bis 0,59 Wedro (1 Wedro = 12,3 Liter) Branntwein zu 40 Prozent Alkohol schwankte; betrug der Konsum in den genannten vier Gouvernements 1894

aus den Anfängen der Arbeiterbewegung in Dresden und Umgegend.

Am 28. April 1848 tagte in Dresden — auf Anregung der Arbeiter — die erste allgemeine Arbeiterversammlung. Am 29. April beschloß man im Dresdener Arbeiter-Kaufhaus die Bildung eines allgemeinen Arbeitervereins.

Es bedarf wohl kaum noch der Erinnerung, daß es eine Notwendigkeit, eine unbedingte Forderung der Zeit ist, daß sich alle sozialen Klassen zu einem großen Ganzen verbinden, um in diesem Ganzen die speziellen, teils die allgemeinen Interessen geltend zu machen, um auf diesem Wege der Ordnung und des Wohls, die mit Kraft, Entschlossenheit und Einigkeit die Erfüllung unserer höchsten Forderungen zu erkämpfen.

In diesem allgemeinen Zwecke haben wir uns vereinigt und, der Notwendigkeit gebührend, einen provisorischen Ausschuss ernannt, der jedoch in dem Augenblicke zurücktreten wird, wo durch einen neuen Ausschuss, aus den Reihen aller Gewerbe bestehend, zusammengesetzt.

Wir zeigen daher unseren Brüdern der verschiedensten Gewerbe aus ganzem Herzen die deutsche Deputation; nur durch Vereinigung der Arbeiter in einer Partei werden wir unseren jenseitigen Kampf erlangen, die man bisher durch einen unzureichenden Kampf untergraben sah. Wir über, denken unser Verhältnis zueinander nicht, und ein jeder unterstütze mit seinen Kräften ein großes Werk. Das Räuber werden die Anschlagsetzer befragen.

Der provisorische Ausschuss: Silberfischmidt, Reinke, Reindl, Sedler.

Dieser Ausschuss ist das erste Lebenszeichen der politischen Organisation der Dresdener Arbeiter, er erregte ungeheures Aufsehen in Dresden und jagte den Besitzenden nicht geringen Schrecken. Man dachte in jenen Kreisen dabei an die Pariser Arbeiter.

an Verschönerung, Kommunismus, und die Furcht war so groß, daß der Literat Heinrich Patzsch am 9. Mai im Dresdener Anzeiger einen Artikel veröffentlichte, in dem er „zur Beruhigung der Einwohner Dresdens“ mitteilte, er habe den Arbeiterverein verurteilt und den Aufruf verurteilt. Der Verein werde kein republikanischer sein, aber die Arbeiter wollten auch der Freiheit teilhaftig werden. Lediglich sei der Verein am 8. Mai dem Vaterlandverein als selbstständiger Verein angeschlossen worden.

Der Dresdener Vaterlandverein war am 15. April, aus dem Vaterlandverein hervorgehend, gegründet worden. Dieser Vaterlandverein bildete die Organisation der Demokratie und stand überall mit den Arbeitervereinen in enger Verbindung. Leber das Verhältnis des Dresdener Vaterlandvereins zum Arbeiterverein teilt der „Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Vaterlandvereins in Dresden in der Zeit vom 8. April bis 4. Juli 1848“ folgendes mit: „Mit dem hier bestehenden allgemeinen Arbeiterverein ist der Vaterlandverein insofern in enger Verbindung getreten, als die Ausschüsse beider Vereine durch ständige Deputationen sich beschädelten und so in allen rein politischen Fragen zu gemeinschaftlicher Tätigkeit verbunden sind.“ Dem Ausschuss des Deutschen Vaterlandvereins gehörten damals als „Deputierte des Arbeitervereins“ an: Krause (Vereinsbote); Fohle, Schiffsteger, und Lirnslein, Schneiderfelle. Die beiden letztgenannten hatten, wie wir oben sahen, auch der Arbeiterkommission angehört, und Lirnslein gehörte zu den Delegierten des Dresdener Arbeitervereins auf dem ersten Arbeiterkongress in Berlin (20. bis 26. August 1848), wo er als Vizepräsident fungierte.

Die Arbeiterversammlung, in der die Dresdener Delegierten vom Berliner Arbeiterkongress Bericht erstatteten — sie tagte am 29. August —, war indes sehr schwach besetzt, was der zweite Obmann des Arbeitervereins bei der Eröffnung sagte, sein Debütanten über „den eingetragenen Indifferentismus der Dresdener Arbeiter“ auszubilden.

Arbeitervereine entstanden auch in der Umgebung Dresdens, von denen der in Pirna der Bedeutendste gewesen zu sein scheint. Am 11. September 1848 fand in Pirna ein großes Versammlungsfeiern mit dem Pirna herum bestehenden Arbeitervereine statt, das von 500 Personen besucht war. Die Arbeitervereine von Dresden, Königsberg, Gumbau und Reustadt bei Stolpen waren vertreten. Die Schwärmer Arbeiter hatten ein Schreiben geschrieben, durch welches sie die Hand zum gegenseitigen Bund reichten. Der Obmann des Arbeitervereins von Pirna war ein Arzt, Dr. med.

Schäpfer. Der Verein war wohl auf Anregung der Dresdener Arbeiter gegründet worden und war ursprünglich ein Filialverein des Dresdener Arbeitervereins. In der ersten erweiterten Zusammenkunft am 11. September wurde aber beschlossen, daß Pirna ein selbstständiger Arbeiterverein werde, an welchem sich die Filialvereine zu Königsberg, Wehlen, Gumbau, Dohna, Reustadt bei Stolpen, Gießhübel und Sebnitz anschließen haben. In dieser Versammlung erstattete auch Lirnslein, der als Abgeordneter für Dresden, Wehlen, Pirna und Umgegend dem Arbeiterkongress in Berlin beigewohnt hatte, Bericht über seine Mission. Der Schriftführer Strobel hielt jedoch noch eine Rede über die Fortbildung der Arbeiter durch Lesekommissionen, und erzielte lebhaften Beifall.

Am 19. September 1848 fand abermals eine große Arbeiterversammlung in Pirna statt. Eingeladen hierzu waren die zu Pirna gehörenden Filialarbeitervereine der ganzen Umgegend; sie waren durch Abgeordnete vertreten. Dresden hatte die Mitglieder der Arbeiterkommission Harnpel, Seydewitz, Strobel und Lirnslein nebst dem Obmann des Dresdener Arbeitervereins, Schriftführer Grille, und das vereinsamtliche Bureauarbeiter Krause geleitet. Grille sprach zuerst „in sehr klarer Rede“ über den Nutzen des vom Arbeiterkongress zu Berlin aufgestellten Prinzips der Affiliation der Arbeiter; an der darüber entstehenden Debatte beteiligten sich besonders Dr. Schäpfer, Harnpel, Strobel, Lirnslein, nebst mehreren Vereinsmitgliedern, welche zu erkennen gaben, diesem Prinzip auch in Pirna in den nächsten Tagen Geltung zu verschaffen. Der Schluß der Versammlung war dem Gedanken Robert Blum's gewidmet. Strobel hielt die Rede: „Unser Robert Blum ist auf niederträchtige Weise gemordet worden“, begann er, und er schloß, indem er meinte: Trotzdem der Verlust Blum's für Deutschlands Freiheit unerfährlich sei, werde aber sein Tod dem Vaterlande die Freiheit dringen; die Reaktion werde dadurch empfinden, wie sehr sie sich diesmal getäuscht. Die Arbeiter sollten fest zusammenhalten, damit sie, wenn der Zeitpunkt gekommen, die Reaktion „bis auf den letzten Stumpf zu vertilgen imstande seien“.

Auch in Wehlen bestand ein Arbeiterverein, er und der dortige Vaterlandverein hatten zusammen über 300 Mitglieder. Der Dresdener Arbeiterverein hielt regelmäßige Versammlungen ab, in denen Vorträge politischen und belehrenden Inhalts gehalten und lebhaft debattiert wurde. Eine Versammlungs-Anzeige g. S. lautet: